



Datum: 23.06.2011 Nr.: 18

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Präsidium:</u>	
Sechste Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung der Georg-August-Universität Göttingen	1575
Anlagen zur Dienstvereinbarung über die Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (Berichtigung)	1576
Anlage 6 zur Dienstvereinbarung über Einrichtung und Betrieb des Mitarbeiterportals SAP-ESS	1587
<u>Universitätsmedizin:</u>	
Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH) zur Vergabe von Studienplätzen im Studiengang „Medizin“ mit dem Abschluss Staatsexamen	1588
Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH) zur Vergabe von Studienplätzen im Studiengang „Zahnmedizin“ mit dem Abschluss Staatsexamen	1593
<u>Fakultät für Mathematik und Informatik:</u>	
Einführung des konsekutiven Master-Studiengangs „Internet Technologies and Information Systems“ (Berichtigung)	1598
<u>Sozialwissenschaftliche Fakultät:</u>	
Vierte Änderung der Ordnung über die Erhebung von Gebühren für den Master-Studiengang Euroculture	1599
Neufassung des Modulverzeichnisses zu der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation“	1600

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung

Goßlerstr. 5/7
37073 Göttingen

Telefon
+ 49 551/39-4496

e-mail: am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet: www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Präsidium:

Das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 31.05.2011 die sechste Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.04.2008 (Amtliche Mitteilungen 9/2008 S. 477), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.05.2011 (Amtliche Mitteilungen 10/2011 S. 575) beschlossen.

1. Die Anlage 1 (Abgaben und Entgelte nach § 2 Abs. 1 der Gebühren- und Entgeltordnung) wird wie folgt geändert:

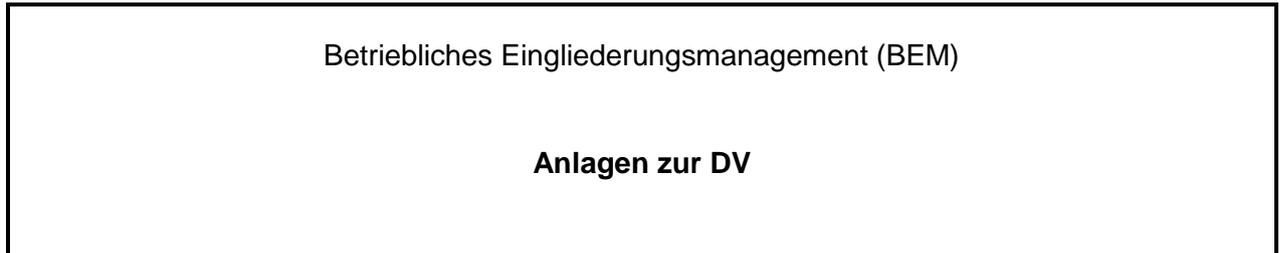
Es wird eine neue Ziffer 11. ergänzt:

11.	Sonstige, insbesondere gewerbliche Nutzungen von Hochschuleinrichtungen	gemäß gesonderter Festsetzung
-----	---	-------------------------------

2. Die sechste Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Präsidium:

Die Anlagen zur Dienstvereinbarung über die Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 16 vom 01.06.2011 (Seite 1355) sind fehlerhaft. Die berichtigte Fassung wird nachfolgend bekannt gemacht:



Inhalt:

Anlage 1: Ermittlungsgrundlagen für Angebot und Durchführung der BEM-Verfahren

Anlage 2: Gesprächsleitfäden

Das Erstgespräch

Mögliche Maßnahmen im Rahmen des BEM.....

Das Abschlussgespräch 4

Anlage 3: Formblatt Erstgespräch Protokollbogen

Anlage 4: Formblatt: Dokumentation des BEM

Anlage 5: Text des Anschreibens und Liste der BEM-Ansprechpartner/innen

Anlage 1:

Ermittlungsgrundlagen für Angebot und Durchführung der BEM-Verfahren

Die 6 Wochen (= 42 Tage) Arbeitsunfähigkeit innerhalb eines Jahres ergeben sich wie folgt:

- Die Jahresfrist stellt nicht auf das Kalenderjahr ab, sondern darauf, ob die betroffene Person in den letzten zwölf Monaten insgesamt länger als 6 Wochen mit oder ohne Unterbrechungen arbeitsunfähig war.
- Für die zu zählenden Tage muss keine AU-Bescheinigung vorliegen. Auch kurze Arbeitsunfähigkeiten von 1-3 Tagen werden berücksichtigt.
- Kuren und Reha-Maßnahmen zählen mit.
- Die Auswertung erfolgt jeweils am ersten des Monats.
- Die aktuelle Liste enthält nur die Personen, die neu dazugekommen sind, nicht auch noch diejenigen, die bereits in den vorangegangenen Übersichten aufgeführt wurden.
- Die betroffenen Personen werden von der für sie zuständigen Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiters des Bereichs 52 angeschrieben.
- Es erfolgt eine monatliche Rückmeldung an die BEM-Koordinatorin über die Anzahl der Personen, die ein BEM-Angebot erhalten haben.
- Es gibt keinen Personenkreis, der nicht angeschrieben wird, s. §1 (7) DV-BEM.
- Das Schreiben mit dem Angebot wird an die Privatadresse gesandt.
- Die Mitarbeiter/innen des Bereichs 52 erhalten eine verbindliche Fassung des Angebotsschreibens (s. Anlagen 5a+b)
- Die Beschäftigten werden frühestens nach 12 Monaten erneut angeschrieben.

Anlage 2: Gesprächsleitfäden

Das Erstgespräch

1. Begrüßung

- Gesprächspartner/in begrüßen.
- Vertrauensvolle Atmosphäre herstellen.
- Leitfaden für BEM-Ansprechpartner („Werkzeugkasten“) bereit halten.

2. Informationen über das BEM geben

- Aspekte der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit betonen:
 - jederzeitiges Beenden des Verfahrens möglich.
 - Schweigepflicht des BEM-Ansprechpartners wie auch der weiteren am BEM-Verfahren beteiligten Personen
- Datenschutz:
 - Erklären, was protokolliert wird und wofür wie lange die Dokumente aufbewahrt werden. Es dürfen keine Kopien von den Dokumenten angefertigt werden es sei denn, der / die Beschäftigte verlangt danach.
 - Erklären, dass die Daten der / des Beschäftigten nicht ohne sein Einverständnis weitergegeben werden (z.B. auch nicht an den Vorgesetzten).
 - Eine Einbeziehung von anderen Personen kann nur mit dem Einverständnis der/des Beschäftigten erfolgen.
- Kurzen Überblick über den Ablauf des Verfahrens geben.
- Fragen der / des Beschäftigten beantworten.

3. Informationen sammeln

von der / dem Beschäftigten:

- Gibt es betriebliche Ursachen für die Erkrankung?
- Welche betrieblichen Bedingungen empfindet der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin als hilfreich, welche als hinderlich für die Wiedereingliederung?
- Welche Einschränkungen sieht der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin bezogen auf seine Arbeitsfähigkeit?
- Welche Ressourcen hat er / sie?

4. Perspektiven des Beschäftigten

- Wie stellt sich die / der Beschäftigte die Wiederaufnahme ihrer/ seiner Arbeit vor?
- Welche Ideen hat die / der Beschäftigte für ihre / seine berufliche Zukunft an der Universität?
- Was sind realistische Wünsche / Anforderungen?

5. Planung der nächsten Schritte

- Wenn ein BEM als hilfreich beurteilt wird, was sind mögliche nächste Schritte?
- Entscheidung für die Durchführung einer / mehrerer nächster Schritte
- Entscheidung für die Hinzuziehung weiterer Personen / Gremien

Mögliche Maßnahmen im Rahmen des BEM

Wünscht die / der Beschäftigte die Durchführung einer BEM-Maßnahme, wird sie / er zu Hilfsangeboten und Möglichkeiten der Wiedereingliederung beraten. Geeignete Maßnahmen werden erörtert und ggf. wird – mit dem Einverständnis der / des Beschäftigten – die Umsetzung eingeleitet.

Die Maßnahmen unterliegen einem Stufenplan, wobei die Maßnahmen der Stufe 1 Vorrang haben vor den Maßnahmen der Stufe 2. Weitere Maßnahmen kommen erst zum Tragen, wenn die Maßnahmen der Stufen 1 und 2 nicht zur Integration der / des betroffenen Beschäftigten geführt haben.

Mögliche Maßnahmen der Stufe 1 zum Erhalt des derzeitigen Arbeitsplatzes und zur Vermeidung weiterer Arbeitsunfähigkeit können u. a. sein:

- Stufenweise Wiedereingliederung
- Sensibilisierung des persönlichen Umfelds
- Techn. Aus- und / oder Umrüstung des Arbeitsplatzes
- Veränderung der Arbeitszeit nach Lage und Umfang
- Änderung der Arbeitsinhalte und / oder des Arbeitsablaufs
- Veränderungen der räumlichen Arbeitsumgebung
- Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsklimas
- Unterstützung bei der Einleitung medizinischer Rehabilitationsleistungen

Mögliche Maßnahmen der Stufe 2 zum Erhalt des Arbeitsplatzes innerhalb der Universität Göttingen können u. a. sein:

- Umsetzung auf einen leidensgerechten Arbeitsplatz
- Fähigkeitsgerechte Qualifizierung
- Hospitationen und Arbeitsversuche

Mögliche weitere Maßnahmen können u. a. sein:

- Unterstützung bei Maßnahmen zur sozialen Absicherung (z.B. im Rahmen eines Rentenverfahrens)

Durchführung der Maßnahmen mit weiteren Partnern

Mit Zustimmung der / des Beschäftigten kann die / der BEM-Ansprechpartner/in im Bedarfsfall innerbetriebliche Fachkräfte und externe Fachleute zur Beratung und / oder Unterstützung hinzuziehen. Das können z.B. sein:

- Führungskraft
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten Menschen
- Betriebsarzt/-ärztin
- Personalrat / Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)
- Mitarbeiter/in der Personalentwicklung
- Suchtberater/in
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Ausbildungsleiter/Ausbildungsleiterin
- Gleichstellungsbeauftragte
- Berater der Krankenkassen
- Berater des Integrationsamtes/Integrationsfachdienstes
- Berater der Landesunfallkasse

6. Umsetzung

- Verantwortlichkeiten für die nächsten Schritte festlegen.
- Ergebnis der besprochenen Punkte im Protokollbogen (Formblatt: Erstgespräch Protokollbogen) dokumentieren.
- Ggf. Einverständnis des Mitarbeiters zur Weitergabe von Daten an einzubeziehende Personen einholen.
- Nächsten Termin vereinbaren.
- Protokollbogen gegenzeichnen. Mit ihrer / seiner Unterschrift erklärt sich die / der Beschäftigte mit den abgesprochenen Punkten einverstanden.

Das Abschlussgespräch

Das Abschlussgespräch hat zum Ziel, einvernehmlich den Prozess der betrieblichen Eingliederung zu beenden. An dem Abschlussgespräch nehmen der bzw. die Beschäftigte und der / die BEM-Ansprechpartner sowie ggf. die von dem / der Beschäftigten benannte Vertrauensperson teil.

Die Beteiligten stellen eine erfolgreiche oder erfolglose Umsetzung der Maßnahme(n) fest und prüfen im Falle von Unzulänglichkeiten weitere Optionen. Folgende Aspekte sollten erörtert werden:

- Wie werden die Ergebnisse der Maßnahme(n) gemäß Eingliederungsplan bewertet?
- Welche Fragen / Punkte sind noch offen und sollten geklärt werden?
- Besteht weiterer Betreuungsbedarf für den Beschäftigten bzw. die Beschäftigte? Falls ja, in welchem Bereich?
- Wie wird der BEM-Verlauf bewertet?

Das Ergebnis des Gesprächs wird festgehalten und dokumentiert (Anlage 4).

Anlage 3: Formblatt Erstgespräch Protokollbogen

- Nicht zur Weiterleitung an die Personalabteilung -

Die bzw. der Beschäftigte zeichnet das Protokoll gegen und erhält eine Kopie.

Name:	Vorname:	Geb. am:
Telefon:	E-Mail:	
Einrichtung:	Beruf / Funktion / Tätigkeit:	

BEM-Ansprechpartner/in:

Ein Erstgespräch hat stattgefunden am:

Ergebnis

- Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich
- Die/ der Beschäftigte hat weitere Schritte im BEM abgelehnt
- Es wurden folgende Maßnahmen zur Eingliederung am bisherigen/ einem vergleichbaren Arbeitsplatz vereinbart/ eingeleitet:

Maßnahme	Verantwortlich	Start	Ende	Vereinbart	Eingeleitet

- Die Einbeziehung folgender Personen/ Einrichtungen ist erforderlich:

 Datum/ Unterschrift Beschäftigte/r
 Datum/ Unterschrift BEM-Ansprechpartner/in

Anlage 4a: Formblatt: Dokumentation des BEM

- Zur Weiterleitung an den/ die BEM-Koordinatorin nach Abschluss eines BEM-Verfahrens -

Name:	Vorname:	Geb. am:
Telefon:	E-Mail:	
Einrichtung:	Beruf / Funktion / Tätigkeit:	

BEM-Ansprechpartner/in:

Bitte füllen Sie die Tabelle am PC aus und senden Sie diese anschließend an den/ die BEM-Koordinatorin. Bitte fügen Sie das Protokoll des Erstgesprächs bei.

Schritte	ja	am	nein
Erstgespräch			
Einbindung des Integrationsteams			
Integration am „alten“ Arbeitsplatz – ohne Anpassungsmaßnahmen			
Integration am „alten“ Arbeitsplatz – mit Anpassungsmaßnahmen			
Abschluss des BEM-Verfahrens			

 Datum/ Unterschrift
 BEM-Ansprechpartner/in

Anlage 4b

- Zur Weitergabe an den Bereich 52 für die Personalakte durch den / die BEM-Koordinator/in -

Name:	Vorname:	Geb. am:
Telefon:	E-Mail:	
Einrichtung:	Beruf / Funktion / Tätigkeit:	

BEM-Ansprechpartner/in:

Schritte	ja	am	nein
Erstgespräch			
Teilnahme am BEM-Verfahren			
Abschluss des BEM-Verfahrens			

Datum/ Unterschrift
BEM-Koordinator/in

**Anlage 5:
Text des Anschreibens und Liste der BEM-Ansprechpartner/innen**

5a: Fassung Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Sehr geehrte/r Frau / Herr...,

als Ihre Personalsachbearbeiterin / Ihr Personalsachbearbeiter habe ich festgestellt, dass Sie seit längerer Zeit arbeitsunfähig erkrankt sind. Ich wünsche Ihnen gute Besserung und baldige Genesung.

Auch wenn Sie inzwischen bereits an Ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie das nachfolgende Angebot wahrnehmen möchten.

Die Georg-August-Universität Göttingen legt großen Wert auf Ihre Mitarbeit und möchte Ihnen helfen, Ihre Gesundheit wiederherzustellen und zu erhalten.

Als Arbeitgeberin ist die Universität nach § 84 Abs. 2 des Sozialgesetzbuchs IX verpflichtet, Beschäftigten, die länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM – anzubieten. Das Ziel des BEM ist es, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und so den Arbeitsplatz auch langfristig zu erhalten.

Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements bietet Ihnen die Universität eine Beratung durch eine Person Ihres Vertrauens an. Die Übersicht Ihrer BEM-Ansprechpartner/innen finden Sie in der Anlage. Sobald es Ihre Gesundheit zulässt (das kann auch erst in einigen Wochen der Fall sein), würde die von Ihnen ausgewählte Person gemeinsam mit Ihnen nach Möglichkeiten und Wegen suchen, wie eine Rückkehr an den Arbeitsplatz gesundheitsförderlich begleitet werden kann. So besteht die Chance frühzeitig mit Ihnen zu klären, welche gezielten Maßnahmen Ihre Rückkehr in den Dienst unterstützen können.

Bei dieser vertraulichen Beratung können Informationen zum BEM, die Bedingungen an Ihrem Arbeitsplatz, Ihre gesundheitliche Situation, das mögliche weitere Vorgehen im Rahmen des BEM und Ihre persönlichen Anliegen zur Sprache kommen.

Wenn Sie das Angebot eines Gesprächs annehmen oder sich weiter zum BEM informieren möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit einer/einem der genannten BEM-Ansprechpartner/innen auf.

Die Teilnahme an Gesprächen und Maßnahmen des BEM ist für Sie **freiwillig**.

Sie können das Verfahren jederzeit beenden und haben in jeder Phase des BEM das Bestimmungsrecht über das Ob und das Wie der Maßnahmen. Ob Sie am BEM-Verfahren teilnehmen oder nicht, wird nicht zu Ihrem Nachteil ausgelegt.

Die während des BEM erhobenen, Ihre Person betreffenden Daten sowie die Inhalte der geführten Gespräche werden **vertraulich** und entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Name

Anlage 5:
Text des Anschreibens und Liste der BEM-Ansprechpartner/innen

5b: Fassung Beamtinnen / Beamte

Sehr geehrte/r Frau / Herr...,

als Ihre Personalsachbearbeiterin / Ihr Personalsachbearbeiter habe ich festgestellt, dass Sie seit längerer Zeit dienstunfähig erkrankt sind. Ich wünsche Ihnen gute Besserung und baldige Genesung.

Auch wenn Sie inzwischen bereits Ihren Dienst wieder aufgenommen haben, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie das nachfolgende Angebot wahrnehmen möchten.

Die Georg-August-Universität Göttingen legt großen Wert auf Ihre Mitarbeit und möchte Ihnen helfen, Ihre Gesundheit wiederherzustellen und zu erhalten.

Als Dienstherrin ist die Universität nach § 84 Abs. 2 des Sozialgesetzbuchs IX verpflichtet, Beschäftigten, die länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM – anzubieten. Das Ziel des BEM ist es, die Dienstunfähigkeit zu überwinden, erneuter Dienstunfähigkeit vorzubeugen und somit sicher zu stellen, dass Sie Ihren Dienst auch noch langfristig ausüben können.

Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements bietet Ihnen die Universität eine erste Beratung durch eine Person Ihres Vertrauens an. Die Übersicht Ihrer BEM-Ansprechpartner/innen finden Sie in der Anlage. Sobald es Ihre Gesundheit zulässt (das kann auch erst in einigen Wochen der Fall sein), würde die von Ihnen ausgewählte Person gemeinsam mit Ihnen nach Möglichkeiten und Wegen suchen, wie eine Wiederaufnahme des Dienstes gesundheitsförderlich begleitet werden kann. So besteht die Chance frühzeitig mit Ihnen zu klären, welche gezielten Maßnahmen Ihre Rückkehr in den Dienst unterstützen können.

Bei dieser vertraulichen Beratung können Informationen zum BEM, die Bedingungen in Ihrem Dienst, Ihre gesundheitliche Situation, das mögliche weitere Vorgehen im Rahmen des BEM und Ihre persönlichen Anliegen zur Sprache kommen.

Wenn Sie das Angebot eines ersten Gesprächs annehmen oder sich weiter zum BEM informieren möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit einer/einem der genannten BEM-Ansprechpartner/innen auf.

Die Teilnahme an Gesprächen und Maßnahmen des BEM sind **freiwillig**.

Sie können das Verfahren jederzeit beenden und haben in jeder Phase des BEM das Bestimmungsrecht über das Ob und das Wie der Maßnahmen. Ob Sie am BEM-Verfahren teilnehmen oder nicht, wird nicht zu Ihrem Nachteil ausgelegt.

Die während des BEM erhobenen, Ihre Person betreffenden Daten sowie die Inhalte der geführten Gespräche werden selbstverständlich **vertraulich** und entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Name

Forts. Anlage 5: Rückseite des Anschreibens:

Für ein erstes Beratungsgespräch im BEM stehen Ihnen folgende Ansprechpartner/innen zur Verfügung:

Egon Cichos	Vertrauensperson der Schwerbehinderten (ohne UMG) Humboldtallee 15 37073 Göttingen	0551/ 39-22725	sbv@zvw.uni-goettingen.de
Katrin Gehrke	Personalrat der Universität Humboldtallee 15 37073 Göttingen	0551/ 39-12230	kgehrke@gwdg.de
Hans-Joachim Heymel	Personalrat der Universität Humboldtallee 15 37073 Göttingen	0551/ 39-10831	hheymel@uni-goettingen.de
Helga Meincke	Bereich Personalentwicklung Goßlerstraße 5-7 37073 Göttingen	0551/ 39-5506	Helga.Meincke@zvw.uni-goettingen.de
Cornelia Mewes	Personalrat der Universität Humboldtallee 15 37073 Göttingen	0551/ 39-4578	mewes@ump.gwdg.de
Dr. Dieter Müller	Betriebsärztlicher Dienst Robert-Koch-Str. 40 37075 Göttingen	0551/ 39-6836	d.mueller@med.uni-goettingen.de
Dr. Karin Reimers	Leiterin des Betriebsärztlichen Dienstes Robert-Koch-Str. 40 37075 Göttingen	0551/ 39-6782	kreimers@med.uni-goettingen.de
Edwin Schuller	Sucht- und Sozialberatung Am Vogelsang 1 37073 Göttingen	0551/ 39-9763	
Sabine Süberkrüp	BEM-Koordinatorin Bereich Personalentwicklung Goßlerstraße 5-7 37073 Göttingen	0551/ 39-4498	Sabine.Sueberkruep@zvw.uni-goettingen.de
Elke Zufall-Roth	Stellvertr. Vertrauensperson der Schwerbehinderten (ohne UMG) Humboldtallee 15 37073 Göttingen	0551/ 39-22082	przufall@uni-goettingen.de

Präsidium:

In der Dienstvereinbarung über Einrichtung und Betrieb des Mitarbeiterportals SAP-ESS, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 16 vom 01.06.2011 (Seite 1336), fehlt die Anlage 6. Die Anlage Nr. 6 wird nachfolgend bekannt gemacht:

Anlage 6 zur Dienstvereinbarung ESS

Sicherheitshinweise für Nutzung von SAP-ESS

Die folgenden Sicherheitshinweise sind für die Nutzung von SAP-ESS zu beachten

- Melden Sie sich immer mit Ihrem persönlichen Account am Arbeitsplatzrechner an.
- Speichern Sie keine im Rahmen der Nutzung von SAP-ESS erstellten Dokumente auf Datenträgern ab, sondern beschränken Sie sich auf das Ausdrucken dieser Dokumente.
- Bei Problemen mit dem Drucken aus SAP-ESS versuchen Sie zunächst, das Druckerproblem zu lösen und die Druckaufträge aus der Druckwarteschlange zu löschen. Sollte dies nicht möglich sein, melden Sie sich zur Problemlösung bei den zuständigen IT-Administratoren. Mitarbeiter der Zentralverwaltung der Universität melden sich bei der IT-Hotline.
- Die Arbeit mit SAP-ESS ist immer mit Abmelden am SAP-ESS-Portal abzuschließen.
- Löschen Sie den Zwischenspeicher des Browsers, um sicherzustellen, dass keine temporär vom Browser gespeicherten Daten auf Ihrem Rechner erhalten bleiben.

Browser-Unterstützung

Folgende Browser werden unterstützt (Stand Juli 2010):

- Internet Explorer 7 unter Windows XP, Vista und 7
- Internet Explorer 8 unter Windows XP, Vista und 7 im Kompatibilitätsmodus (→siehe Anleitung)

Folgende Browser werden unterstützt (Stand November 2010 nach dem Update des Portals):

- Internet Explorer 8 unter Windows XP, Vista und 7
- Mozilla Firefox Version 3.5 unter Windows XP, Vista, 7, Linux und MacOS
- Apple Safari Version 4.0.3 unter MacOS 10.5/6

Zwischenspeicher des Browsers löschen

- Internet Explorer 7 und 8
 1. Klicken Sie im Internet Explorer in der Menüleiste auf **Extras**.
 2. Klicken Sie auf **Internetoptionen**
 3. Klicken Sie auf die Registerkarte **Allgemein**.
 4. Klicken Sie im Abschnitt **Browserverlauf** auf die Schaltfläche **Löschen**.
 5. Setzen Sie die Markierungen so, dass mindestens **Temporäre Internetdateien** ausgewählt ist.
 6. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Löschen**.
- Firefox, ab 3.5
 1. Klicken Sie in Firefox in der Menüleiste auf **Extras**.
 2. Klicken Sie auf **Einstellungen...**
 3. Klicken Sie auf die Registerkarte **Erweitert**.
 4. Klicken Sie auf den Tab **Netzwerk**.
 5. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Jetzt leeren**.
- Safari, ab 3.x für Windows
 1. Klicken Sie in Safari in der Menüleiste auf **Bearbeiten**.
 2. Klicken Sie auf **Cache leeren...**
 3. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Leeren**.
- Safari, ab 3.x für Mac OS X
 4. Klicken Sie in Safari in der Menüleiste auf **Safari**.
 5. Klicken Sie auf **Cache leeren...**
 6. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Leeren**.

Behandlung von Druckproblemen

- Dokument wird nicht gedruckt
 - Druckwarteschlange löschen unter Windows
 - Nehmen Sie dazu Kontakt mit Ihrem lokalen Administrator auf
 - Druckerwarteschlange löschen unter anderen Betriebssystemen
 - Nehmen Sie dazu Kontakt mit Ihrem lokalen Administrator auf.

Medizinische Fakultät:

Der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät hat am 23.05.2011 die Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH) zur Vergabe von Studienplätzen im Studiengang „Medizin“ mit dem Abschluss Staatsexamen beschlossen § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242), § 63 h Abs. 2 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 NHZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1998 (Nds. GVBl. S. 51), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.02.2010 (Nds. GVBl. S. 47), und §§ 3 Abs. 6 Satz 7, Abs. 8 Satz 4, 10 Abs. 7 Satz 1 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung (Vergabeverordnung-Stiftung) vom 21.05.2008 (Nds. GVBl. S. 181), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.07.2010 (Nds. GVBl. S. 261)).

Ordnung
über die Durchführung des Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH)
zur Vergabe von Studienplätzen
im Studiengang „Medizin“ mit dem Abschluss Staatsexamen
der Georg-August-Universität Göttingen

I. Anwendungsbereich

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Durchführung des Verfahrens zur Vergabe der durch das Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) zu vergebenden Studienplätze (§ 32 Abs. 3 Nr. 3 Hochschulrahmengesetz, Artikel 10 Abs. 1 Nr. 3 des zwischen den Ländern geschlossenen Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung (Staatsvertrag), § 6 Abs. 4 Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung (Vergabeverordnung-Stiftung)) durch die Georg-August-Universität Göttingen (im Folgenden: Universität Göttingen) im Studiengang „Medizin“ mit dem Abschluss Staatsexamen.

(2) Gibt es mehr zugangsberechtigte Bewerberinnen und Bewerber als Plätze zur Verfügung stehen, vergibt die Universität an jene die Studienplätze nach dem Ergebnis des hochschuleigenen AdH-Verfahrens.

(3) Mit der Durchführung des AdH-Verfahrens einschließlich der Nachrückverfahren, insbesondere damit, Zulassungs- sowie Ablehnungsbescheide zu erstellen und im Namen und Auftrag der Universität Göttingen zu versenden, hat die Universität Göttingen die Stiftung für Hochschulzulassung (im Folgenden: Stiftung) beauftragt.

II. Auswahlverfahren

§ 2 Teilnahme am Auswahlverfahren der Hochschule

Am AdH-Verfahren der Universität Göttingen für das jeweilige Semester wird nur beteiligt, wer sich gemäß § 3 Vergabeverordnung-Stiftung in der jeweils geltenden Fassung form- und fristgerecht bei der Stiftung um einen Studienplatz beworben hat, die Universität Göttingen in erster Ortspräferenz genannt hat und gemäß §§ 2 und 4 Vergabeverordnung-Stiftung zu beteiligen ist. Nicht beteiligt wird, wer

- a) unter die Quoten nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Vergabeverordnung-Stiftung oder Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 Vergabeverordnung-Stiftung fällt oder
- b) im Zulassungsantrag keinen gültigen Studienortwunsch für dieses Verfahren genannt hat oder
- c) nach § 7 Abs. 2 oder Abs. 3 Satz 5 Vergabeverordnung-Stiftung von der Stiftung zugelassen worden ist.

§ 3 Auswahlkriterien

(1) Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Rangliste, die nach den in § 4 festgelegten Verfahren erstellt wird. Die Auswahlentscheidung der Hochschule ist zu treffen nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (Durchschnittsnote) in Kombination mit der besonderen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für den gewählten Studiengang. Die besondere Eignung wird festgestellt anhand von studienrelevanten Berufsausbildungen und praktischen Tätigkeiten.

(2) Die besondere Eignung für den Studiengang wird festgestellt anhand:

- a) einer abgeschlossenen Berufsausbildungen in einem fachlich einschlägigen Beruf,
- b) studienrelevanter praktische Tätigkeiten, durch welche die für das Studium und den Beruf erforderliche soziale Kompetenz nachgewiesen wird.

Die fachlich einschlägigen Berufe im Sinne des Satzes 1 Buchstabe a) sind abschließend in der Anlage aufgezählt; es können nur Berufsausbildungen berücksichtigt werden, deren Abschluss innerhalb der in § 3 Vergabeverordnung-Stiftung genannten Fristen gegenüber der Stiftung für Hochschulzulassung nachgewiesen werden kann. Als studienrelevante praktische Tätigkeiten werden ausschließlich die Dienste im Sinne des Art. 8 Abs. 2 Nummer 1-3 Staatsvertrag anerkannt; ist der Dienst noch nicht beendet, so ist durch Bescheinigung glaubhaft zu machen, dass der Dienst bei einer Bewerbung für das Sommersemester bis zum 30. April oder bei einer Bewerbung für das Wintersemester bis zum 31. Oktober beendet sein wird.

(3) Der Nachweis der besonderen Eignung sowie die Hochschulzugangsberechtigung sind durch Übersendung geeigneter Unterlagen zu führen; die Unterlagen sind in beglaubigter Kopie für das Sommersemester bis zum 31. Januar, für das Wintersemester bis zum 31. Juli schriftlich bei der Stiftung einzureichen. Die Unterlagen sind auf Verlangen bei der Einschreibung im Original vorzulegen. Die Kopien der Unterlagen werden spätestens ein Jahr nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

§ 4 Gegenstand und Durchführung des Verfahrens

(1) Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Rangliste, die nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen erstellt wird.

(2) Die Rangliste wird zunächst anhand der Verfahrensnote erstellt. Die Verfahrensnote ist die Durchschnittsnote, im Falle des Nachweises einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem fachlich einschlägigen Beruf und/oder eines Dienstes im Sinne des Art. 8 Abs. 2 Nr. 1-3 Staatsvertrag die aufgebesserte Durchschnittsnote. Die Durchschnittsnote wird aufgebessert:

a) um den Wert 0,5 bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem fachlich einschlägigen Beruf,

b) bei Nachweis von Diensten im Sinne des Art. 8 Abs. 2 Nr. 1-3 Staatsvertrag einmalig entweder
aa) um den Wert 0,1, sofern der Umfang wenigstens einer der Dienste mindestens sechs zeitlich zusammenhängende Monaten beträgt, oder

bb) um den Wert 0,2, sofern der Umfang wenigstens eines der Dienste mindestens zwölf zeitlich zusammenhängende Monate oder der Umfang von zwei Diensten jeweils mindestens sechs zeitlich zusammenhängende Monate beträgt.

Die Durchschnittsnote kann höchstens um den Wert 0,7 aufgebessert werden.

(3) Besteht nach der Erstellung der Rangliste Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge nach einer Verbindung von Durchschnittsnote und Wartezeit. Besteht danach noch Ranggleichheit, so gilt § 18 Abs. 2 Vergabeverordnung-Stiftung entsprechend.

(4) Die Universität Göttingen kann durch eine Überbuchung berücksichtigen, dass Studienplätze voraussichtlich nicht angenommen werden.

(5) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Universität unberührt.

§ 5 Nachrückverfahren; Losverfahren

(1) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 4 durchgeführt.

(2) Der Bewerbungszeitraum für das Losverfahren gemäß § 10 Abs. 12 Vergabeverordnung-Stiftung beginnt zwei Wochen vor Beginn des Semesters, für das die Zulassung erfolgen soll, und endet mit dem Beginn der Vorlesungszeit. Die Vergabe der Studienplätze durch Los wird wegen der fortgeschrittenen Vorlesungszeit spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen.

III. Schlussbestimmung

§ 6 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2011/2012. Zugleich tritt die Ordnung über die Durchführung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens (HAV) zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule im Studiengang Medizin in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.2006 (Amtliche Mitteilungen 7/2006 S. 403) außer Kraft.

Anlage:

Einschlägige berufliche Vorbildung im Sinne dieser Ordnung für den Studiengang Medizin

Als einschlägige berufliche Vorbildung im Sinne dieser Ordnung gilt eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland als:

- Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
 - Altenpfleger/in
 - Hebamme/Entbindungspfleger
 - Medizinische/r Fachangestellte/r
 - Arzthelfer/in
 - Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
 - Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
 - Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik
 - Physiotherapeut/in
 - Logopäde/in
 - Ergotherapeut/in
 - Operations-technische/r Assistent/in
 - Rettungsassistent/in
-

Medizinische Fakultät:

Der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät hat am 23.05.2011 die Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH) zur Vergabe von Studienplätzen im Studiengang „Zahnmedizin“ mit dem Abschluss Staatsexamen beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); § 63 h Abs. 2 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 NHZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1998 (Nds. GVBl. S. 51), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.02.2010 (Nds. GVBl. S. 47) und §§ 3 Abs. 6 Satz 7, Abs. 8 Satz 4, 10 Abs. 7 Satz 1 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung (Vergabeverordnung-Stiftung) vom 21.05.2008 (Nds. GVBl. S. 181), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.07.2010 (Nds. GVBl. S. 261)).

**Ordnung
über die Durchführung des Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH)
zur Vergabe von Studienplätzen
im Studiengang „Zahnmedizin“ mit dem Abschluss Staatsexamen
der Georg-August-Universität Göttingen**

I. Anwendungsbereich

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Durchführung des Verfahrens zur Vergabe der durch das Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) zu vergebenden Studienplätze (§ 32 Abs. 3 Nr. 3 Hochschulrahmengesetz, Artikel 10 Abs. 1 Nr. 3 des zwischen den Ländern geschlossenen Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung (Staatsvertrag), § 6 Abs. 4 Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung (Vergabeverordnung-Stiftung)) durch die Georg-August-Universität Göttingen (im Folgenden: Universität Göttingen) im Studiengang „Zahnmedizin“ mit dem Abschluss Staatsexamen.

(2) Gibt es mehr zugangsberechtigte Bewerberinnen und Bewerber als Plätze zur Verfügung stehen, vergibt die Universität an jene die Studienplätze nach dem Ergebnis des hochschuleigen AdH-Verfahrens.

(3) Mit der Durchführung des AdH-Verfahrens einschließlich der Nachrückverfahren, insbesondere damit, Zulassungs- sowie Ablehnungsbescheide zu erstellen und im Namen und Auftrag der Universität Göttingen zu versenden, hat die Universität Göttingen die Stiftung für Hochschulzulassung (im Folgenden: Stiftung) beauftragt.

II. Auswahlverfahren

§ 2

Teilnahme am Auswahlverfahren der Hochschule

Am AdH-Verfahren der Universität Göttingen für das jeweilige Semester wird nur beteiligt, wer sich gemäß § 3 Vergabeverordnung-Stiftung in der jeweils geltenden Fassung form- und fristgerecht bei der Stiftung um einen Studienplatz beworben hat, die Universität Göttingen in erster Ortspräferenz genannt hat und gemäß §§ 2 und 4 Vergabeverordnung-Stiftung zu beteiligen ist. Nicht beteiligt wird, wer

- a) unter die Quoten nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Vergabeverordnung-Stiftung oder Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 Vergabeverordnung-Stiftung fällt oder
- b) im Zulassungsantrag keinen gültigen Studienortwunsch für dieses Verfahren genannt hat oder
- c) nach § 7 Abs. 2 oder Abs. 3 Satz 5 Vergabeverordnung-Stiftung von der Stiftung zugelassen worden ist.

§ 3

Auswahlkriterien

(1) Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Rangliste, die nach den in § 4 festgelegten Verfahren erstellt wird. Die Auswahlentscheidung der Hochschule ist zu treffen nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (Durchschnittsnote) in Kombination mit der besonderen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für den gewählten Studiengang. Die besondere Eignung wird festgestellt anhand von studienrelevanten Berufsausbildungen und praktischen Tätigkeiten.

(2) Die besondere Eignung für den Studiengang wird festgestellt anhand:

- a) einer abgeschlossenen Berufsausbildungen in einem fachlich einschlägigen Beruf,
- b) studienrelevanter praktische Tätigkeiten, durch welche die für das Studium und den Beruf erforderliche soziale Kompetenz nachgewiesen wird.

Die fachlich einschlägigen Berufe im Sinne des Satzes 1 Buchstabe a) sind abschließend in der Anlage aufgezählt; es können nur Berufsausbildungen berücksichtigt werden, deren Abschluss innerhalb der in § 3 Vergabeverordnung-Stiftung genannten Fristen gegenüber der Stiftung für Hochschulzulassung nachgewiesen werden kann. Als studienrelevante praktische Tätigkeiten werden ausschließlich die Dienste im Sinne des Art. 8 Abs. 2 Nummer 1-3 Staatsvertrag anerkannt; ist der Dienst noch nicht beendet, so ist durch Bescheinigung glaubhaft zu machen, dass der Dienst bei einer Bewerbung für das Sommersemester bis zum 30. April oder bei einer Bewerbung für das Wintersemester bis zum 31. Oktober beendet sein wird.

(3) Der Nachweis der besonderen Eignung sowie die Hochschulzugangsberechtigung sind durch Übersendung geeigneter Unterlagen zu führen; die Unterlagen sind in beglaubigter Kopie für das Sommersemester bis zum 31. Januar, für das Wintersemester bis zum 31. Juli schriftlich bei der Stiftung einzureichen. Die Unterlagen sind auf Verlangen bei der Einschreibung im Original vorzulegen. Die Kopien der Unterlagen werden spätestens ein Jahr nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

§ 4

Gegenstand und Durchführung des Verfahrens

(1) Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Rangliste, die nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen erstellt wird.

(2) Die Rangliste wird zunächst anhand der Verfahrensnote erstellt. Die Verfahrensnote ist die Durchschnittsnote, im Falle des Nachweises einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem fachlich einschlägigen Beruf und/oder eines Dienstes im Sinne des Art. 8 Abs. 2 Nr. 1-3 Staatsvertrag die aufgebesserte Durchschnittsnote. Die Durchschnittsnote wird aufgebessert:

- a) um den Wert 0,5 bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem fachlich einschlägigen Beruf,
- b) bei Nachweis von Diensten im Sinne des Art. 8 Abs. 2 Nr. 1-3 Staatsvertrag einmalig entweder

aa) um den Wert 0,1, sofern der Umfang wenigstens einer der Dienste mindestens sechs zeitlich zusammenhängende Monaten beträgt, oder

bb) um den Wert 0,2, sofern der Umfang wenigstens eines der Dienste mindestens zwölf zeitlich zusammenhängende Monate oder der Umfang von zwei Diensten jeweils mindestens sechs zeitlich zusammenhängende Monate beträgt.

Die Durchschnittsnote kann höchstens um den Wert 0,7 aufgebessert werden.

(3) Besteht nach der Erstellung der Rangliste Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge nach einer Verbindung von Durchschnittsnote und Wartezeit. Besteht danach noch Ranggleichheit, so gilt § 18 Abs. 2 Vergabeverordnung-Stiftung entsprechend.

(4) Die Universität Göttingen kann durch eine Überbuchung berücksichtigen, dass Studienplätze voraussichtlich nicht angenommen werden.

(5) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Universität unberührt.

§ 5

Nachrückverfahren; Losverfahren

(1) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 4 durchgeführt.

(2) Der Bewerbungszeitraum für das Losverfahren gemäß § 10 Abs. 12 Vergabeverordnung-Stiftung beginnt zwei Wochen vor Beginn des Semesters, für das die Zulassung erfolgen soll, und endet mit dem Beginn der Vorlesungszeit. Die Vergabe der Studienplätze durch Los wird wegen der fortgeschrittenen Vorlesungszeit spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen.

III. Schlussbestimmung

§ 6

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2011/2012. Zugleich tritt die Ordnung über die Durchführung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens (HAV) zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule im Studiengang Zahnmedizin in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.2006 (Amtliche Mitteilungen 7/2006 S. 409) außer Kraft.

Anlage: Einschlägige berufliche Vorbildung im Sinne dieser Ordnung für den Studiengang Zahnmedizin

Als einschlägige berufliche Vorbildung im Sinne dieser Ordnung gilt eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland als:

- Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
 - Altenpfleger/in
 - Hebamme/Entbindungspfleger
 - Medizinische/r Fachangestellte/r
 - Arzthelfer/in
 - Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
 - Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
 - Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik
 - Physiotherapeut/in
 - Logopäde/in
 - Ergotherapeut/in
 - Operations-technische/r Assistent/in
 - Rettungsassistent/in
 - Zahntechniker/in
 - Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
 - Zahnarzthelfer/in
 - Zahnmedizinische/r Prophylaxehelfer/in
 - Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in Dentalhygieniker/in
-

Fakultät für Mathematik und Informatik:

In den Amtlichen Mitteilungen Nr. 1 vom 13.01.2011 ist auf Seite 4 die Einführung des konsekutiven Master-Studiengangs „Internet Technologies and Information Systems“ bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung ist fehlerhaft; die berichtigte Fassung wird nachfolgend bekannt gemacht:

„Nach Stellungnahme der Fakultätsräte der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät der Technischen Universität Braunschweig vom 13.01.2010, der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau der Technischen Universität Clausthal vom 16.07.2010, der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik der Leibniz Universität Hannover vom 14.07.2010 und der Fakultät für Mathematik und Informatik der Georg-August-Universität Göttingen vom 15.04.2009 und nach Stellungnahme des Senats der Technischen Universität Braunschweig vom 03.02.2010, des Senats der Technischen Universität Clausthal vom 01.12.2009, des Senats der Leibniz Universität Hannover vom 14.07.2010 sowie des Senats der Georg-August-Universität Göttingen vom 12.05.2010 haben das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig am 03.02.2010, das Präsidium der Technischen Universität Clausthal am 05.08.2010, das Präsidium der Leibniz Universität Hannover am 21.07.2010 und das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 15.12.2010 die Einführung des gemeinsamen konsekutiven Master-Studiengangs „Internet Technologies and Information Systems“ zum Sommersemester 2011 beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); §§ 41 Abs. 2 Satz 2, 37 Abs. 1 Nr. 5 a) NHG).“

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Eilentscheidung des Dekanats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 23.05.2011 hat das Präsidium am 14.06.2011 die vierte Änderung der Ordnung über die Erhebung von Gebühren für den Master-Studiengang Euroculture in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 12 S. 841), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 30.07.2008 (Amtliche Mitteilungen 18/2008 S. 1167), beschlossen (§ 13 Abs. 3 und 9 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242)).

Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht

Artikel 1

Die Ordnung über die Erhebung von Gebühren für den Master-Studiengang Euroculture in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 12 S. 841), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 30.07.2008 (Amtliche Mitteilungen 18/2008 S. 1167), wird wie folgt geändert.

1. Der § 2 wird wie folgt geändert.

a. In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „950“ durch die Zahl „1275“ ersetzt.

b. In Absatz 2 wird die Zahl „3333“ durch die Zahl „3750“ ersetzt.

2. In § 4 wird die Semesterangabe „Wintersemester 2008/2009“ durch die Semesterangabe „Wintersemester 2011/2012“ ersetzt.

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 26.01.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 05.04.2011 die Neufassung des Modulverzeichnisses für den konsekutiven Master-Studiengang „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 619), zuletzt geändert am 21.01.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 28/2010 S. 2287) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Die Neufassung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung
für den für den konsekutiven Master-
Studiengang Sportwissenschaft mit den
Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation;
(Amtliche Mitteilungen 18/2011 S. 1601)**

Module

B.WIWI-EXP.0001: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre.....	1609
M.MZS.1: Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte.....	1610
M.MZS.11: Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte.....	1611
M.MZS.12: Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden.....	1612
M.MZS.13: Angewandte multivariate Datenanalyse.....	1614
M.MZS.14: Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung.....	1615
M.MZS.15: Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden.....	1616
M.MZS.2: Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden.....	1618
M.MZS.3: Angewandte multivariate Datenanalyse.....	1620
M.MZS.4: Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung.....	1621
M.MZS.5: Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden.....	1622
M.Spo.01: Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation.....	1624
M.Spo.02: Prävention und Rehabilitation aus sportmedizinischer Perspektive.....	1625
M.Spo.02a: Prävention und Rehabilitation aus sportmedizinischer Perspektive.....	1627
M.Spo.03: Prävention und Rehabilitation aus sportpädagogischer /didaktischer Perspektive und trainings-/ bewegungswissenschaftlicher Perspektive.....	1629
M.Spo.04: Theorie und Praxis des gesundheitsorientierten Angebote/Prävention.....	1631
M.Spo.05: Theorie und Praxis rehabilitativer Sport- und Bewegungsangebote.....	1633
M.Spo.07: Ausgewähltes Forschungsprojekt "Trainingstherapie".....	1635
M.Spo.08: Ausgewähltes sportmedizinisches Forschungsprojekt "Rehabilitation".....	1637
M.Spo.10: Ausgewähltes Forschungsprojekt "Präventives Training".....	1639
M.Spo.11: Ausgewähltes sportmedizinisches Forschungsprojekt: Prävention.....	1641
M.Spo.13: Beobachtungs- und Messmethoden in Prävention und Rehabilitation.....	1643
M.Spo.14: Sportverletzungen.....	1644
M.Spo.15: Betriebswirtschaftliche Kompetenzen in der beruflichen Praxis des Fachs Sport.....	1645
M.Spo.16: Sportwissenschaftliche Methoden.....	1646
M.Spo.17: Angewandte medizinische Trainingstherapie.....	1647
M.Spo.18: Berufspraktische Einblick: Blockpraktikum in Einrichtungen für Sport im Bereich der Prävention	1648
M.Spo.19: Berufspraktische Einblicke: Blockpraktikum in Einrichtungen für Sport im Bereich der Rehabilitation.....	1649

Inhaltsverzeichnis

M.Spo-MEd.100: Sportunterricht analysieren und inszenieren	1650
M.Spo-MEd.400: (Schul-)Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft.....	1652
M.Spo-MEd.500: (Schul-)Sport im Kontext von Gesundheit und Training.....	1653

Übersicht nach Modulgruppen

1) Master-Studiengang "Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation"

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erworben werden.

a) Fachstudium Sportwissenschaft im Umfang von 88 C (Fachstudium)

aa) Pflichtmodule (Pflichtmodule)

Es müssen folgende sieben Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 49 C erfolgreich absolviert werden.

M.Spo.01: Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation (6 C, 4 SWS).....	1624
M.Spo.02: Prävention und Rehabilitation aus sportmedizinischer Perspektive (9 C, 6 SWS).....	1625
M.Spo.03: Prävention und Rehabilitation aus sportpädagogischer /didaktischer Perspektive und trainings-/bewegungswissenschaftlicher Perspektive (6 C, 4 SWS).....	1629
M.Spo.04: Theorie und Praxis des gesundheitsorientierten Angebote/Prävention (6 C, 4 SWS).....	1631
M.Spo.05: Theorie und Praxis rehabilitativer Sport- und Bewegungsangebote (6 C, 4 SWS).....	1633
M.Spo.14: Sportverletzungen (6 C, 2 SWS).....	1644
M.Spo.17: Angewandte medizinische Trainingstherapie (10 C, 6 SWS).....	1647

bb) Sportwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtmodule)

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 20 C erfolgreich absolviert werden.

M.Spo.07: Ausgewähltes Forschungsprojekt "Trainingstherapie" (10 C, 4 SWS).....	1635
M.Spo.08: Ausgewähltes sportmedizinisches Forschungsprojekt "Rehabilitation" (10 C, 4 SWS).....	1637
M.Spo.10: Ausgewähltes Forschungsprojekt "Präventives Training" (10 C, 4 SWS).....	1639
M.Spo.11: Ausgewähltes sportmedizinisches Forschungsprojekt: Prävention (10 C, 4 SWS)....	1641

cc) Weitere Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtmodule)

Es müssen Module aus dem nachfolgenden Angebot im Umfang von insgesamt bis zu 10 C erfolgreich absolviert werden.

B.WIWI-EXP.0001: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 C, 3 SWS).....	1609
M.Spo.13: Beobachtungs- und Messmethoden in Prävention und Rehabilitation (6 C, 3 SWS).	1643

M.Spo.15: Betriebswirtschaftliche Kompetenzen in der beruflichen Praxis des Fachs Sport (6 C, 2 SWS).....	1645
M.Spo.16: Sportwissenschaftliche Methoden (6 C, 2 SWS).....	1646
M.MZS.1: Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C, 3 SWS).....	1610
M.MZS.11: Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (6 C, 3 SWS).....	1611
M.MZS.12: Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (6 C, 3 SWS).....	1612
M.MZS.13: Angewandte multivariate Datenanalyse (6 C, 3 SWS).....	1614
M.MZS.14: Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (6 C, 3 SWS).....	1615
M.MZS.15: Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (6 C, 3 SWS).....	1616
M.MZS.2: Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C, 3 SWS).....	1618
M.MZS.3: Angewandte multivariate Datenanalyse (4 C, 3 SWS).....	1620
M.MZS.4: Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C, 3 SWS).....	1621
M.MZS.5: Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C, 3 SWS).....	1622

dd) Wahlpflichtmodule Berufspraktische Einblicke (Wahlpflichtmodule)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Spo.18: Berufspraktische Einblick: Blockpraktikum in Einrichtungen für Sport im Bereich der Prävention (9 C, 1 SWS).....	1648
M.Spo.19: Berufspraktische Einblicke: Blockpraktikum in Einrichtungen für Sport im Bereich der Rehabilitation (9 C, 1 SWS).....	1649

ee) Studienschwerpunkt "Rehabilitation" (Wahlpflichtmodule)

Es kann ein Studienschwerpunkt "Rehabilitation" absolviert werden. Dazu müssen innerhalb des Angebots der Wahlpflichtmodule folgende drei Module im Umfang von insgesamt 29 C erfolgreich absolviert werden.

M.Spo.07: Ausgewähltes Forschungsprojekt "Trainingstherapie" (10 C, 4 SWS).....	1635
M.Spo.08: Ausgewähltes sportmedizinisches Forschungsprojekt "Rehabilitation" (10 C, 4 SWS).....	1637
M.Spo.19: Berufspraktische Einblicke: Blockpraktikum in Einrichtungen für Sport im Bereich der Rehabilitation (9 C, 1 SWS).....	1649

ff) Studienschwerpunkt "Prävention" (Wahlpflichtmodule)

Es kann ein Studienschwerpunkt "Prävention" absolviert werden. Dazu müssen innerhalb des Angebots der Wahlpflichtmodule folgende drei Module im Umfang von insgesamt 29 C erfolgreich absolviert werden.

M.Spo.10: Ausgewähltes Forschungsprojekt "Präventives Training" (10 C, 4 SWS).....	1639
M.Spo.11: Ausgewähltes sportmedizinisches Forschungsprojekt: Prävention (10 C, 4 SWS)....	1641

M.Spo.18: Berufspraktische Einblick: Blockpraktikum in Einrichtungen für Sport im Bereich der Prävention (9 C, 1 SWS).....	1648
--	------

gg) Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Es wird empfohlen mindestens ein Modul aus dem folgenden Angebot zu wählen. Daneben werden die Module "Grundlagen der Sportmedizin - Ringvorlesung - Teile 1 und 2" aus dem Wahlfachangebot des Klinischen Studienabschnitts der Humanmedizin empfohlen.

M.Spo-MEd.100: Sportunterricht analysieren und inszenieren (9 C, 6 SWS).....	1650
M.Spo-MEd.400: (Schul-)Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft (6 C, 4 SWS).....	1652
M.Spo-MEd.500: (Schul-)Sport im Kontext von Gesundheit und Training (6 C, 4 SWS).....	1653

hh) Masterarbeit (Masterarbeit)

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 20 C erworben

b) Fachstudium Sportwissenschaft im Umfang von 52 C (Fachstudium)

aa) Pflichtmodule (Pflichtmodule)

Es müssen folgende fünf Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 33 C erfolgreich absolviert werden.

M.Spo.01: Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation (6 C, 4 SWS).....	1624
M.Spo.02: Prävention und Rehabilitation aus sportmedizinischer Perspektive (9 C, 6 SWS).....	1625
M.Spo.03: Prävention und Rehabilitation aus sportpädagogischer /didaktischer Perspektive und trainings-/bewegungswissenschaftlicher Perspektive (6 C, 4 SWS).....	1629
M.Spo.04: Theorie und Praxis des gesundheitsorientierten Angebote/Prävention (6 C, 4 SWS).....	1631
M.Spo.05: Theorie und Praxis rehabilitativer Sport- und Bewegungsangebote (6 C, 4 SWS).....	1633

bb) Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtmodule)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden.

M.Spo.07: Ausgewähltes Forschungsprojekt "Trainingstherapie" (10 C, 4 SWS).....	1635
M.Spo.08: Ausgewähltes sportmedizinisches Forschungsprojekt "Rehabilitation" (10 C, 4 SWS).....	1637
M.Spo.10: Ausgewähltes Forschungsprojekt "Präventives Training" (10 C, 4 SWS).....	1639
M.Spo.11: Ausgewähltes sportmedizinisches Forschungsprojekt: Prävention (10 C, 4 SWS)....	1641

cc) Wahlpflichtmodule Berufspraktische Einblicke (Wahlpflichtmodule)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Spo.18: Berufspraktische Einblick: Blockpraktikum in Einrichtungen für Sport im Bereich der Prävention (9 C, 1 SWS)..... 1648

M.Spo.19: Berufspraktische Einblicke: Blockpraktikum in Einrichtungen für Sport im Bereich der Rehabilitation (9 C, 1 SWS)..... 1649

dd) Fachexternes Modulpaket (Modulpaket)

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

ee) Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 12 C aus dem zulässigen Angebot erfolgreich absolviert werden. Es wird empfohlen, mindestens eines der folgenden Module zu absolvieren.

M.Spo-MEd.100: Sportunterricht analysieren und inszenieren (9 C, 6 SWS)..... 1650

M.Spo-MEd.400: (Schul-)Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft (6 C, 4 SWS)..... 1652

M.Spo-MEd.500: (Schul-)Sport im Kontext von Gesundheit und Training (6 C, 4 SWS)..... 1653

ff) Masterarbeit (Masterarbeit)

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 20 C erworben.

2) Modulpaket "Sportwissenschaft" im Umfang von 36 C

(ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Masterstudiengangs belegbar)

a) Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket "Sportwissenschaften" im Umfang von 36 C ist der Nachweis von Leistungen aus dem Fach Sportwissenschaften im Umfang von wenigstens 30 C oder äquivalenter Leistungen.

b) Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden.

M.Spo.01: Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation (6 C, 4 SWS)..... 1624

M.Spo.02a: Prävention und Rehabilitation aus sportmedizinischer Perspektive (6 C, 4 SWS)..... 1627

M.Spo.03: Prävention und Rehabilitation aus sportpädagogischer /didaktischer Perspektive und trainings-/bewegungswissenschaftlicher Perspektive (6 C, 4 SWS)..... 1629

M.Spo.04: Theorie und Praxis des gesundheitsorientierten Angebote/Prävention (6 C, 4 SWS)..... 1631

M.Spo.05: Theorie und Praxis rehabilitativer Sport- und Bewegungsangebote (6 C, 4 SWS)..... 1633

M.Spo.13: Beobachtungs- und Messmethoden in Prävention und Rehabilitation (6 C, 3 SWS)..... 1643

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-EXP.0001: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre <i>English title: Introduction to Business Economics</i>		6 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: In diesem Modul werden die Studierenden in die Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft eingeführt. Es wird ein Überblick über den Managementprozess, die Organisation, die Unternehmensverfassung und Unternehmensverbindungen, die Funktionsbereiche Beschaffung, Produktion und Absatz, die Personalführung sowie insbesondere über das Rechnungswesen und die Finanzwirtschaft und damit über alle wesentlichen Themengebiete der Betriebswirtschaftslehre gegeben.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (Vorlesung) 2. Übung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (Übung)		2 SWS 1 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Nachweis von grundlegenden Kenntnissen in den wesentlichen Teilbereichen der Betriebswirtschaftslehre: Managementprozess, Organisation, Unternehmensverfassung und Unternehmensverbindungen, Funktionsbereiche Beschaffung, Produktion und Absatz, Personalführung, Rechnungswesen und Finanzwirtschaft.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Dierkes	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 4	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		
Bemerkungen: Prof. Dierkes bietet das Modul ab SoSe 2012 an.		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 3 SWS
Modul M.MZS.1: Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden 1. erwerben vertiefte Kenntnisse über Wissenschaftstheorie, Forschungslogik und Forschungsethik 2. können eine inhaltliche Fragestellung in ein adäquates Forschungsdesign transformieren und 3. einen Forschungsantrag zur Einwerbung von Drittmitteln erstellen	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 88,5 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Philosophische Grundlagen empirischer Forschung (Hauptseminar) 2. Von der Forschungsfrage zum Forschungsplan (Übung)	1 SWS 2 SWS	
Prüfung: Exposé zu einem Forschungsprojekt (max. 6 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können auf Grundlage vertiefter Kenntnisse über Wissenschaftstheorie und Forschungslogik eine inhaltliche Fragestellung in ein adäquates Forschungsdesign transformieren und einen Forschungsantrag zur Einwerbung von Drittmitteln erstellen.		
Zugangsvoraussetzungen: Nachgewiesene Kenntnisse im Bereich Methoden quantitativer Sozialforschung (B.MZS.01.1)	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 3 SWS
Modul M.MZS.11: Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden 1. erwerben vertiefte Kenntnisse über Wissenschaftstheorie, Forschungslogik und Forschungsethik 2. können eine inhaltliche Fragestellung in ein adäquates Forschungsdesign transformieren und 3. einen Forschungsantrag zur Einwerbung von Drittmitteln erstellen	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 148,5 Stunden	
Lehrveranstaltung: Philosophische Grundlagen empirischer Forschung (Hauptseminar)	1 SWS	
Lehrveranstaltung: Von der Forschungsfrage zum Forschungsplan (Übung)	2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (Verfassen eines Forschungsantrags nach DFG-Richtlinien) (max. 20 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können auf Grundlage vertiefter Kenntnisse über Wissenschaftstheorie und Forschungslogik eine inhaltliche Fragestellung in ein adäquates Forschungsdesign transformieren und einen Forschungsantrag zur Einwerbung von Drittmitteln erstellen.		
Zugangsvoraussetzungen: Nachgewiesene Kenntnisse im Bereich Methoden quantitativer Sozialforschung (B.MZS.01.1)	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.MZS.12: Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden		6 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden: 1. erwerben vertiefte Kenntnisse zu standardisierten Erhebungsmethoden, 2. Können auf Basis der theoretischen und methodischen Kenntnisse Entscheidungen zu Anlage und Durchführung standardisierter Erhebungen fällen und 3. Können eine erstelltes Untersuchungskonzept in ein spezifisches Erhebungsdesign überführen sowie 4. Maßnahmen und Strategien entwickeln, um die getroffenen Entscheidungen unter Feldbedingungen qualitätsorientiert umzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 148,5 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Entscheidungskriterien der Auswahl von Erhebungsmethoden (Hauptseminar) 2. Praktische Umsetzung einer Fragestellung durch Anwendung eines Erhebungsverfahrens (Übung) <i>Inhalte:</i> Alternative A: Befragung oder Alternative B: Inhaltsanalyse oder Alternative C: Beobachtung oder Alternative D: Experimente /Feldexperimente oder Alternative E: Pretestmethoden		1 SWS 2 SWS
Prüfung: Alternative A bis D: Bericht über die Durchführung einer empirischen Untersuchung (max. 10 Seiten);Alternative E: Bericht über die Durchführung von kognitiven Pretests (max. 10 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eine eigene Fragestellung mittels eines adäquaten Erhebungsverfahrens umzusetzen, verantwortlich eine an wissenschaftlichen Standards orientierte Datenerhebung zu organisieren und die gewonnenen Erkenntnisse aus methodischer Sicht kritisch zu reflektieren.		
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse im Bereich Methoden quantitativer Sozialforschung (B.MZS.1.1)	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

25	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 3 SWS
Modul M.MZS.14: Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden: - kennen die theoretischen Grundlagen der Qualitativen Sozialforschung - sind eingearbeitet in unterschiedliche grundlagen- und wissenschaftstheoretische Konzeptionen der qualitativen Sozialforschung (wie: Verstehende Soziologie, Pragmatismus & Chicago-School, Wissenssoziologie, Objektive Hermeneutik, Grounded Theory). - haben in der begleitenden Übung die Umsetzung diese Konzeptionen in beispielhaften empirischen Studien behandelt und diskutiert. - erwerben mit der Beherrschung dieser methodologischen Grundlagen eine wichtige Basiskompetenz für die weitere Auseinandersetzung mit und Anwendung von qualitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 148,5 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (Hauptseminar) 2. Vertiefende Diskussion methodologischer Fragestellungen (Übung)		2 SWS 1 SWS
Prüfung: Referat (ca.15 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse unterschiedlicher grundlagen- und wissenschaftstheoretischer Konzeptionen der qualitativen Sozialforschung; Fähigkeit, die methodologischen Grundlagen für die qualitative Sozialforschung einzuschätzen und zu reflektieren.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 3 SWS
Modul M.MZS.15: Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden - kennen verschiedene Erhebungsverfahren der Qualitativen Sozialforschung (wie beispielsweise fokussierte Ethnographie mit Einsatz von Video, teilnehmende Beobachtung, Gruppendiskussion und Familiengespräche, offene Interviewverfahren etc.) - kennen unterschiedlichen Auswertungsverfahren der qualitativen Sozialforschung (Diskursanalyse, Videoanalyse, Interaktionsanalysen, Auswertung von Beobachtungsprotokollen, sozialhistorische, familiengeschichtliche und biographische Fallrekonstruktionen, Kodieren in der Tradition der Grounded Theory) - können die jeweiligen Methoden anhand kleiner eigener empirischer Untersuchungen praktisch vertiefen, um sie für weitere empirische Arbeiten nutzen zu können		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 148,5 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren (Hauptseminar) 2. Praktische Übungen zu Anwendungen qualitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren (Übung) <i>Inhalte:</i> Alternative A: fokussierte Ethnographie (u.a. teilnehmende Beobachtung) oder Alternative B: Video- und Interaktionsanalysen oder Alternative C: Kodieren in der Tradition der Grounded Theory oder Alternative D: offene Interviewverfahren oder Alternative E: familiengeschichtliche und biographische Fallrekonstruktionen Alternative F: Diskursanalyse oder Alternative G: Gruppendiskussionen und Familiengespräche		2 SWS 1 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse unterschiedlicher qualitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren; Fähigkeit, die jeweiligen Methoden anhand kleiner eigener empirischer Untersuchungen praktisch umzusetzen		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

25	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.MZS.2: Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden		4 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden: 1. erwerben vertiefte Kenntnisse zu standardisierten Erhebungsmethoden, 2. Können auf Basis der theoretischen und methodischen Kenntnisse Entscheidungen zu Anlage und Durchführung standardisierter Erhebungen fällen und 3. Können eine erstelltes Untersuchungskonzept in ein spezifisches Erhebungsdesign überführen sowie 4. Maßnahmen und Strategien entwickeln, um die getroffenen Entscheidungen unter Feldbedingungen qualitätsorientiert umzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 88,5 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Probleme und Methoden der der Umfrageforschung (Survey Methodology) (Hauptseminar) 2. Praktische Umsetzung einer Fragestellung durch Anwendung eines Erhebungsverfahrens (Übung) <i>Inhalte:</i> Alternative A: Befragung oder Alternative B: Inhaltsanalyse oder Alternative C: Beobachtung oder Alternative D: Experimente /Feldexperimente oder Alternative E: Pretestmethoden		1 SWS 2 SWS
Prüfung: Alternative A bis C: Vorstellung eines schriftlich ausgearbeiteten Erhebungsblocks; Alternative D: Erstellung von Material für ein Experiment; Alternative E: Dokumentation eines kognitiven Pretests (max. 8 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind eine eigene Fragestellung mittels eines adäquaten Erhebungsverfahrens umzusetzen, verantwortlich eine an wissenschaftlichen Standards orientierte Datenerhebung zu organisieren und die gewonnenen Erkenntnisse aus methodischer Sicht kritisch zu reflektieren.		
Zugangsvoraussetzungen: Methoden quantitativer Sozialforschung (B.MZS.01.1)	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

25	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 3 SWS
Modul M.MZS.4: Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden - kennen die theoretischen Grundlagen der Qualitativen Sozialforschung - sind eingearbeitet in unterschiedliche grundlagen- und wissenschaftstheoretische Konzeptionen der qualitativen Sozialforschung (wie: Verstehende Soziologie, Pragmatismus & Chicago-School, Wissenssoziologie, Objektive Hermeneutik, Grounded Theory). - haben in der begleitenden Übung die Umsetzung diese Konzeptionen in beispielhaften empirischen Studien behandelt und diskutiert. - erwerben mit der Beherrschung dieser methodologischen Grundlagen eine wichtige Basiskompetenz für die weitere Auseinandersetzung mit und Anwendung von qualitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 88,5 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (Hauptseminar) 2. Vertiefende Diskussion methodologischer Fragestellungen. (Übung)		2 SWS 1 SWS
Prüfung: Referat (ca. 15 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten).		
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse unterschiedlicher grundlagen- und wissenschaftstheoretischer Konzeptionen der qualitativen Sozialforschung; Fähigkeit, die methodologischen Grundlagen für die qualitative Sozialforschung einzuschätzen und zu reflektieren		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 3 SWS
Modul M.MZS.5: Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden - kennen verschiedene Erhebungsverfahren der Qualitativen Sozialforschung (wie beispielsweise fokussierte Ethnographie mit Einsatz von Video, teilnehmende Beobachtung, Gruppendiskussion und Familiengespräche, offene Interviewverfahren etc.) - kennen unterschiedlichen Auswertungsverfahren der qualitativen Sozialforschung (Diskursanalyse, Videoanalyse, Interaktionsanalysen, Auswertung von Beobachtungsprotokollen, sozialhistorische, familiengeschichtliche und biographische Fallrekonstruktionen, Kodieren in der Tradition der Grounded Theory) - können die jeweiligen Methoden anhand kleiner eigener empirischer Untersuchungen praktisch vertiefen, um sie für weitere empirische Arbeiten nutzen zu können		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 88,5 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren (Hauptseminar) 2. Praktische Übungen zu Anwendungen qualitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren (Übung) <i>Inhalte:</i> Alternative A: fokussierte Ethnographie (u.a. teilnehmende Beobachtung) oder Alternative B: Video- und Interaktionsanalysen oder Alternative C: Kodieren in der Tradition der Grounded Theory oder Alternative D: offene Interviewverfahren oder Alternative E: familiengeschichtliche und biographische Fallrekonstruktionen Alternative F: Diskursanalyse oder Alternative G: Gruppendiskussionen und Familiengespräche		2 SWS 1 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse unterschiedlicher qualitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren; Fähigkeit, die jeweiligen Methoden anhand kleiner eigener empirischer Untersuchungen praktisch umzusetzen		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

25	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Spo.01: Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: 1. Versierter Umgang mit Überblickswissen über die biowissenschaftlichen, pädagogischen, trainingswissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen von Sport in Prävention und Rehabilitation; 2. Befähigung, Einflussfaktoren der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung zu erkennen sowie gesellschaftliche und individuelle Einflussfaktoren zu realisieren und Bezüge zu körperlich-sportlicher Aktivität in unterschiedlichen Lebensaltern herzustellen; 3. Kenntnisse der gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen von Sport in Prävention und Rehabilitation		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltung: Interdisziplinäre Einführung in Prävention und Rehabilitation (Vorlesung und Übung)		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Kenntnis der biowissenschaftlichen, pädagogischen, trainingswissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen von Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation. Fähigkeit diese vor dem Hintergrund der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung kritisch zu reflektieren.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. med. et Dr. rer. nat. Andree Niklas Prof. Dr. Ina Hunger, Prof. Dr. Gerd Thienes	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 35		

Georg-August-Universität Göttingen		9 C 6 SWS
Modul M.Spo.02: Prävention und Rehabilitation aus sportmedizinischer Perspektive		
Lernziele/Kompetenzen: 1. Versierter Umgang mit den Begriffen Prävention und Rehabilitation als interdisziplinäre Kategorien unter den Aspekten von Medizin, Recht und Bildung; 2. Herausgehobene Kenntnisse von psychischer und physischer Adaptationen zur Prävention und Rehabilitation von Verletzungen und Erkrankungen; 3. Herausgehobene Kenntnisse über die präventive und rehabilitative Sportmedizin innerhalb der praktischen klinischen Medizin; 4. Befähigung die Bedeutung von Sport- und Bewegung in der Rehabilitation und sekundären Prävention ausgewählter Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates sowie postoperativer Zustände angemessen zu analysieren; 5. Kenntnisse und Analyse der Rolle des neuromuskulären Funktionssystems in der Prävention und Rehabilitation an der Schnittstelle zwischen Sportmedizin und Trainingswissenschaft; 6. Kenntnisse der Integration von Sportmedizin, Trainingswissenschaft und Physiotherapie in der Rehabilitation – physiotherapeutische Befunderhebung und Muskelfunktionsdiagnostik; 7. Versierter Umgang mit sportlichem Üben und Trainieren in Prävention und Rehabilitation von Erkrankungen des kardiopulmonalen Funktionssystems und des Stoffwechsels sowie für die prä- und postoperative Konditionierung; 8. Beherrschung des angemessenen Einsatzes von trainings- und therapiebegleitender Leistungsdiagnostik zur Effizienzsteigerung stationärer und ambulanter Rehabilitationsverfahren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 63 Stunden Selbststudium: 207 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Prävention und Rehabilitation (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester</i> 2. Orthopädische und traumatologische Sportmedizin (Seminar) 3. Internistische und leistungsphysiologische Sportmedizin (Seminar)		2 SWS 2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur über die Inhalte der Seminare (180 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Kenntnis von psychischen und physischen Adaptationen bei Prävention und Rehabilitation. Fähigkeit die Bedeutung von Sport und Bewegung in der Rehabilitation sportmedizinisch angemessen zu analysieren. Die Studierenden sind in der Lage training- und therapiebegleitende Leistungsdiagnostik angemessen einzusetzen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	

Deutsch	Prof. Dr. med. et Dr. rer. nat. Andree Niklas Dr. Ursula Hillmer-Vogel
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul M.Spo.02a: Prävention und Rehabilitation aus sportmedizinischer Perspektive		
Lernziele/Kompetenzen: 1. Versierter Umgang mit den Begriffen Prävention und Rehabilitation als interdisziplinäre Kategorien unter den Aspekten von Medizin, Recht und Bildung; 2. Herausgehobene Kenntnisse von psychischer und physischer Adaptationen zur Prävention und Rehabilitation von Verletzungen und Erkrankungen; 3. Herausgehobene Kenntnisse über die präventive und rehabilitative Sportmedizin innerhalb der praktischen klinischen Medizin; 4. Befähigung die Bedeutung von Sport- und Bewegung in der Rehabilitation und sekundären Prävention ausgewählter Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates sowie postoperativer Zustände angemessen zu analysieren; 5. Kenntnisse und Analyse der Rolle des neuromuskulären Funktionssystems in der Prävention und Rehabilitation an der Schnittstelle zwischen Sportmedizin und Trainingswissenschaft; 6. Kenntnisse der Integration von Sportmedizin, Trainingswissenschaft und Physiotherapie in der Rehabilitation – physiotherapeutische Befunderhebung und Muskelfunktionsdiagnostik; 7. Versierter Umgang mit sportlichem Üben und Trainieren in Prävention und Rehabilitation von Erkrankungen des kardiopulmonalen Funktionssystems und des Stoffwechsels sowie für die prä- und postoperative Konditionierung; 8. Beherrschung des angemessenen Einsatzes von trainings- und therapiebegleitender Leistungsdiagnostik zur Effizienzsteigerung stationärer und ambulanter Rehabilitationsverfahren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Prävention und Rehabilitation (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit:</i> Jedes Wintersemester 2. Orthopädische und traumatologische Sportmedizin (Seminar) 3. oder Internistische und leistungsphysiologische Sportmedizin (Seminar)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur über die Inhalte der Seminare (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Kenntnis von psychischen und physischen Adaptationen bei Prävention und Rehabilitation. Fähigkeit die Bedeutung von Sport und Bewegung in der Rehabilitation sportmedizinisch angemessen zu analysieren.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. med. et Dr. rer. nat. Andree Niklas Dr. Ursula Hillmer-Vogel	

Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Spo.03: Prävention und Rehabilitation aus sportpädagogischer /didaktischer Perspektive und trainings-/bewegungswissenschaftlicher Perspektive	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden 1. kennen ausgewählte Handlungsfelder im Kontext von Prävention und Rehabilitation, können die unterschiedlichen wünschenswerten Auswirkungen von Bewegungs- und Sportangeboten auf individuelles Befinden, Entwicklung und Lebensgestaltung benennen und die besondere pädagogische Verantwortung in der Praxis einschätzen; 2. besitzen vertiefte Kenntnisse darüber, in welcher Weise die besonderen Voraussetzungen der Zielgruppe bei der Gestaltung präventiver und rehabilitativer Bewegungsangebote zu berücksichtigen sind und können das didaktische Arrangement der Angebote angemessen und zweckmäßig planen; 3. sie sind in der Lage, die Praxis präventiver und rehabilitativer Sport- und Bewegungsangebote vor dem Hintergrund eines fundierten pädagogischen und didaktischen Wissens kritisch zu reflektieren. 4. Versierter Umgang mit trainings- und bewegungswissenschaftlicher Theorie im Kontext von Prävention und Rehabilitation; 5. vertiefte biomechanische Grundlagen des Bewegungsapparates im Kontext von Prävention und Rehabilitation; 6. beherrschen funktionsdiagnostischer Grundlagen im Kontext von Training und Bewegung; 7. herausgehobene Kenntnisse über die präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten von Training und Bewegung; 8. vertieftes Verständnis für die Brückenfunktion der Trainings- und Bewegungswissenschaft zwischen pädagogischem und naturwissenschaftlichem Denken.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Prävention und Rehabilitation aus sportpädagogisch/-didaktischer Perspektive (ausgewählte Handlungsfelder) (Seminar) 2. Prävention und Rehabilitation aus trainings-/bewegungs-wissenschaftlicher Perspektive (Seminar)	2 SWS 2 SWS
Prüfung: Mündlich, Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Prüfungsanforderungen: Fundiertes pädagogisches und didaktisches Wissen über Adaptationen bei Prävention und Rehabilitation. Fähigkeit, die Bedeutung von Sport und Bewegung in der Rehabilitation trainings- und bewegungswissenschaftlich angemessen zu analysieren. Die Studierenden sind in der Lage die besondere pädagogische Verantwortung in der Prävention und Rehabilitation angemessen zu reflektieren.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ina Hunger Prof. Dr. Gerd Thienes
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul M.Spo.04: Theorie und Praxis des gesundheitsorientierten Angebote/Prävention		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden 1. kennen vielfältige Sport- und Bewegungsangebote mit präventivem Charakter; 2. können auf die verschiedenen Gruppen und Bedürfnisse didaktisch angepasstes Angebote entwickeln; 3. können die Sport- und Bewegungsangebote in Bedeutung und Auswirkungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmern reflektieren; 4. können diese Sport- und Bewegungsangebote adressatengerecht einsetzen; 5. können den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Bedeutung und Auswirkungen der Sport- und Bewegungsangebote erklären; 6. wissen, wie hoch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer belastet werden können; 7. beachten die trainingswissenschaftlichen Grundlagen für Planung und Durchführung der sportiven Angebote; 8. sind in der Lage, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer längerfristig für das sportive Engagement zu motivieren und den Dropout zu verhindern.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltung: Allgemeines Gesundheits- und Fitnessstraining für verschiedene Altersgruppen: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Ältere (Kurs)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)		
Lehrveranstaltungen: 1. Training des Haltungs- und Bewegungsapparates (Kurs) 2. oder Training des Herz- Kreislaufsystems (Kurs) 3. oder Stressbewältigung und Entspannung (Kurs)		2 SWS
Prüfungsanforderungen: Kenntnis von einem vielfältigen Sport- und Bewegungsangebot mit präventivem Charakter. Fähigkeit diese Sport- und Bewegungsangebot adressatengerecht einzusetzen. Die Studierenden sind in der Lage die Belastungshöhe für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemessen einzuschätzen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Gundula Otte	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

25	
----	--

Bemerkungen:

Je nach Lehrangebot im jeweiligen Semester muss einer der Kurse (Nr. 1-3) gewählt werden.

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul M.Spo.05: Theorie und Praxis rehabilitativer Sport- und Bewegungsangebote		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden 1. kennen vielfältige Sport- und Bewegungsangebote mit rehabilitativem Charakter; 2. können auf die verschiedenen Gruppen und Bedürfnisse didaktisch angepasste Angebote entwickeln; 3. können die Sport- und Bewegungsangebote in Bedeutung und Auswirkungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektieren; 4. können diese Sport- und Bewegungsangebote adressatengerecht einsetzen; 5. können den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Bedeutung und Auswirkungen der Sport- und Bewegungsangebote erklären; 6. wissen, wie hoch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer belastet werden können; 7. beachten die trainingswissenschaftlichen Grundlagen für Planung und Durchführung der sportiven Angebote; 8. sind in der Lage, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer längerfristig für das sportive Engagement zu motivieren und den Dropout zu verhindern; 9. kardiopulmonale Reanimation - BLS, AED -		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Allgemeine Mobilisation durch Bewegung und Sport (Kurs) 2. Sport und Bewegungsangebote nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Kurs) 3. oder: Sport und Bewegungstraining im Kontext ausgewählter Erkrankungen (Kurs)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur über den Inhalt beider Veranstaltungen (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Kenntnis von einem vielfältigen Sport- und Bewegungsangebot mit rehabilitativem Charakter. Fähigkeit diese Sport- und Bewegungsangebot adressatengerecht einzusetzen. Die Studierenden sind in der Lage die Belastungshöhe für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemessen einzuschätzen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. med. et Dr. rer. nat. Andree Niklas Prof. Dr. Ina Hunger	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

25	
----	--

Bemerkungen:

Je nach Lehrangebot muss einer der Kurs Nr. 2 oder Nr. 3 gewählt werden.
--

Georg-August-Universität Göttingen		10 C 4 SWS
Modul M.Spo.07: Ausgewähltes Forschungsprojekt "Trainingstherapie"		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden 1. verfügen über spezialisierte Kenntnisse ausgewählter rehabilitativer Sport- und Bewegungsangebote im Kontext von trainings- und bewegungswissenschaftlicher Praxis; 2. können mit Hilfe ausgewählter Forschungsmethoden einen Beitrag zur empirischen Erforschung einzelner trainings- und bewegungswissenschaftlicher Handlungsfelder im Kontext rehabilitativer Sport- und Bewegungsangebote leisten; 3. sind in der Lage, die Praxis rehabilitativer Sport- und Bewegungsangebote in trainings- und bewegungswissenschaftlicher Praxis fundiert zu analysieren und konstruktiv weiterzuentwickeln; 4. können trainings- und bewegungswissenschaftliche Forschungsdesigns erstellen und evaluieren; 5. erwerben einen sicheren Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln zur Forschungsarbeiten in Training und Bewegung; 6. erwerben einen Überblick über die jüngere internationale Forschungsliteratur zur Trainingstherapie; 7. können statistische Methoden auf die Ergebnisse trainings- und bewegungswissenschaftlicher Forschung sachgerecht anwenden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Stand der Forschung in der Trainingstherapie (Seminar) 2. Kolloquium		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Forschungsbericht (max. 20 Seiten) mit mündlicher Präsentation (ca. 20 Min)		
Prüfungsanforderungen: Fähigkeit, trainingstherapeutische Forschungsgegenstände voneinander abzugrenzen und auf der Grundlage des Forschungsstandes empirisch prüfbare Forschungsfragen abzuleiten. Fähigkeit, angemessene Untersuchungsdesigns zur Beantwortung von Forschungsfragen zu entwickeln und eine eigene empirische Studie fachgerecht durchzuführen und zu präsentieren.		
Zugangsvoraussetzungen: M.Spo.01	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerd Thienes	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen		10 C 4 SWS
Modul M.Spo.08: Ausgewähltes sportmedizinisches Forschungsprojekt "Rehabilitation"		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden 1. verfügen über spezialisierte Kenntnisse zu Bedeutung und Inhalt der Trainingstherapie in der stationären und ambulanten Rehabilitation von Patienten vor allem im Zustand nach operativer Versorgung von Erkrankungen des kardiovaskulären Systems, nach operativer Therapie von Tumorerkrankungen sowie mit internistischen, neurologischen und psychischen Krankheitsbildern und mit chronischen Schmerzzuständen; 2. können mit Hilfe ausgewählter Forschungsmethoden einen Beitrag zur empirischen Erforschung einzelner trainingstherapeutischer Handlungsfelder im Kontext rehabilitativer Sporttherapie leisten; 3. sind in der Lage, die Praxis von Diagnose- und Messverfahren für die Therapiesteuerung zu bewerten; 4. können trainingstherapeutische Forschungsdesigns erstellen und evaluieren; 5. sind in der Lage eigenständig Anamnese- und Befunderhebung kompetent durchzuführen und einen Befundbericht zu verfassen; 6. erwerben einen Überblick über die jüngere internationale Forschungsliteratur zur Trainingstherapie; 7. können statistische Methoden auf die Ergebnisse trainings- und bewegungswissenschaftlicher Forschung sachgerecht anwenden; 8. können die Bedeutung von für die Trainingstherapie relevanten Trainingsgeräten, -systemen und -methoden sachgerecht einschätzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden
Lehrveranstaltungen:		
1. Ausgewähltes sportmedizinisches Forschungsprojekt "Rehabilitation" (Seminar)		2 SWS
2. Kolloquium		2 SWS
Prüfung: Forschungsbericht (max. 20 Seiten) mit mündlicher Präsentation (ca. 20 Min.)		
Prüfungsanforderungen: Fähigkeit, sportmedizinische Forschungs-gegenstände voneinander abzugrenzen und auf der Grundlage des Forschungsstandes zur Rehabilitation empirisch prüfbare Forschungsfragen abzuleiten. Fähigkeit, angemessene Untersuchungsdesigns zur Beantwortung von Forschungsfragen zu entwickeln und eine eigene empirische Studie evidenzbasiert durchzuführen und zu präsentieren.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Spo.01	Empfohlene Vorkenntnisse: M.Spo.02	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	

Deutsch	Prof. Dr. med. et Dr. rer. nat. Andree Niklas Dr. Ursula Hillmer-Vogel
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen		10 C 4 SWS
Modul M.Spo.10: Ausgewähltes Forschungsprojekt "Präventives Training"		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden 1. verfügen über spezialisierte Kenntnisse ausgewählter präventiver Sport- und Bewegungsangebote im Kontext von trainings- und bewegungswissenschaftlicher Praxis für unterschiedliche Altersstufen; 2. können mit Hilfe ausgewählter Forschungsmethoden einen Beitrag zur empirischen Erforschung einzelner präventiver trainings- und bewegungswissenschaftlicher Handlungsfelder leisten und sind hierbei in der Lage die Rahmenbedingungen von Alter, Geschlecht und sozialer Bedingtheit von Sport und Bewegung angemessen zu berücksichtigen; 3. sind in der Lage, die Praxis präventiver Sport- und Bewegungsangebote in trainings- und bewegungswissenschaftlicher Praxis fundiert zu analysieren und konstruktiv weiterzuentwickeln; 4. können trainings- und bewegungswissenschaftliche Forschungsdesigns erstellen und evaluieren; 5. erwerben einen sicheren Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln zur Forschungsarbeiten in Training und Bewegung; 6. erwerben einen Überblick über die jüngere internationale Forschungsliteratur zu Sport und Bewegung in der Prävention; 7. können statistische Methoden auf die Ergebnisse trainings- und bewegungswissenschaftlicher Forschung sachgerecht anwenden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar zu trainings- und bewegungswissenschaftlichen Aspekten der Prävention		2 SWS
2. Kolloquium		2 SWS
Prüfung: Forschungsbericht (max. 20 Seiten) mit mündlicher Präsentation (ca. 20 Min.)		
Prüfungsanforderungen: Fähigkeit, Gegenstände der trainings-/ bewegungswissenschaftlichen Präventionsforschung voneinander abzugrenzen und auf der Grundlage des Forschungsstandes empirisch prüfbare Forschungsfragen abzuleiten. Fähigkeit, angemessene Untersuchungsdesigns zur Beantwortung von Forschungsfragen zu entwickeln und eine eigene empirische Studie fachgerecht durchzuführen und zu präsentieren.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerd Thienes	

Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen		10 C 4 SWS
Modul M.Spo.11: Ausgewähltes sportmedizinisches Forschungsprojekt: Prävention		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden 1. verfügen über spezialisierte Kenntnisse ausgewählter präventiver Sport- und Bewegungsangebote in sportmedizinischen Kontext für unterschiedliche Altersstufen; 2. können mit Hilfe ausgewählter Forschungsmethoden einen Beitrag zur empirischen Erforschung einzelner präventiver Handlungsfelder aus sportmedizinischer Sicht leisten; 3. sind in der Lage, die Praxis präventiver Sport- und Bewegungsangebote aus sportmedizinischer Sicht fundiert zu analysieren und konstruktiv weiterzuentwickeln; 4. können an Untersuchungen zur Gestaltung und Wirksamkeit sportmedizinisch ausgerichteter ambulanter Präventionsprogramme in Bezug auf Erkrankungen des kardiozirkulatorischen und Stoffwechselsystems kompetent mitwirken; 5. kennen Programme zur sekundären Prävention von tätigkeitsbedingten degenerativen Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems; 6. sind in der Lage selbständig Anamnese- und Befunderhebung für die sekundäre Prävention aussagekräftig durchzuführen; 7. sind in der Lage geeignete objektivierende Verfahren zur Evaluation körperlicher Zustände anzuwenden; 8. erwerben einen Überblick über die jüngere internationale Forschungsliteratur zu medizinischen Aspekten von Sport und Bewegung in der Prävention; 9. können statistische Methoden auf die Ergebnisse trainings- und bewegungswissenschaftlicher Forschung sachgerecht anwenden; 10. sind in der Lage einen Bericht über die präventive Praxis zu analysieren und selbst einen aussagefähigen Bericht zu verfassen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Ausgewähltes sportmedizinisches Forschungsprojekt "Prävention" (Seminar) 2. Begleitendes Kolloquium		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Forschungsbericht (max. 20 Seiten) mit mündlicher Präsentation (ca. 20 Min.)		
Prüfungsanforderungen: Fähigkeit, sportmedizinische Forschungsgegenstände voneinander abzugrenzen und auf der Grundlage des Forschungsstandes zur Prävention empirisch prüfbare Forschungsfragen abzuleiten. Fähigkeit, angemessene Untersuchungsdesigns zur Beantwortung von Forschungsfragen zu entwickeln und eine eigene empirische Studie evidenzbasiert durchzuführen und zu präsentieren.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: M.Spo.02	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	

Deutsch	Prof. Dr. med. et Dr. rer. nat. Andree Niklas Dr. Ursula Hillmer-Vogel
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 3 SWS
Modul M.Spo.13: Beobachtungs- und Messmethoden in Prävention und Rehabilitation		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden 1. verfügen über die Fähigkeit zur theoretischen Auseinandersetzung mit Fragen der Methodik, Auswertung und Interpretation sportphysiologischer und trainingswissenschaftlicher Untersuchungen; 2. können Untersuchungs- und Messmethoden professionell anwenden, Test- und Messgeräte kalibrieren sowie ausgewählte Forschungsergebnisse interpretieren; 3. können aus gewonnenen Testergebnissen eine Mustererkennung vornehmen und davon ausgehend Trainingspläne für Prävention und Rehabilitation erstellen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 148,5 Stunden	
Lehrveranstaltung: Beobachtungs- und Messmethoden in Prävention und Rehabilitation (Blockseminar mit praktischen Übungen) Studienleistungen: eigene Erhebung von Messdaten (u. a. Übungen zu den Teilbereichen Isokinetik, DAVID-Test, Evaluation funktioneller Leistungsfähigkeit (S.Isernhagen), Myographie, funktionelle Ganganalyse, die teilweise im Rehasentrum Bad Pyrmont durchgeführt werden).		3 SWS
Prüfung: Präsentation (ca. 15 Minuten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Fähigkeit in der theoretischen Auseinandersetzung mit Fragen der Methodik, Auswertung und Interpretation sportphysiologischer und trainingswissenschaftlicher Untersuchungen. Kenntnis in der Bestimmung von Belastung und Überbeanspruchung in Prävention und Rehabilitation.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. med. et Dr. rer. nat. Andree Niklas	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C
Modul M.Spo.14: Sportverletzungen		2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden 1.erwerben Wissen über verschiedene sportartspezifische Verletzungen; 2.beherrschen diagnostische Grundlagen; 3.erhalten einen Überblick über die Behandlung mit konservativen Therapieformen; 4.können ausgewählte Therapieformen anwenden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 159 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar 2. Übung		1 SWS 1 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Wissen über verschiedene sportartspezifische Verletzungen und die diagnostische Grundlagen und konservativen Therapieformen sowie die Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter Therapieformen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. med. et Dr. disc.pol. Hans-Werner Buhmann	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul M.Spo.15: Betriebswirtschaftliche Kompetenzen in der beruflichen Praxis des Fachs Sport		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden 1. kennen betriebswirtschaftliche Grundlagen; 2. verfügen über grundlegende Kenntnisse des Sportmarketings und Sportmanagements; 3. können theoretische Inhalte in praxisbezogenen Projekten umsetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 159 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar oder Vortragsreihe 2. Praxisprojekt		2 SWS
Prüfung: Präsentation des Praxisprojektes (ca. 20 Min.)		
Prüfungsanforderungen: Kenntnis betriebswirtschaftlicher Grundlagen und Grundlagen des Sportmarketings und Sportmanagements. Fähigkeit, theoretische Inhalte in praxisbezogenen Projekten umzusetzen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. med. et Dr. disc.pol. Hans-Werner Buhmann	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul M.Spo.16: Sportwissenschaftliche Methoden		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden 1. können eine empirisch sportwissenschaftliche Fragestellung in ein Untersuchungsdesign transformieren und 2. eine darauf aufbauende Untersuchung durchführen und die Daten auswerten; 3. erwerben vertiefte Kenntnisse in der Anwendung statistischer Datenanalyse für sportwissenschaftliche Fragestellungen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 159 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Konzeption einer empirischen Studies 2. Datenanalyse		1 SWS 1 SWS
Prüfung: Präsentation einer Datenanalyse (ca. 10 Min.), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden kennen statistische Auswertungsmethoden und können Sie auf sportwissenschaftliche Fragestellungen anwenden. Die Studierenden können statistische Daten aufbereiten und präsentieren.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Daniel Großarth	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen		10 C 6 SWS
Modul M.Spo.17: Angewandte medizinische Trainingstherapie		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> 2. kennen Methoden der medizinischen Trainingstherapie bei orthopädischen und kardiologischen Krankheitsbildern. 2. erwerben vertiefte Kenntnisse in der funktionellen Anatomie und lernen am Menschen. 2. lernen betriebliche Abläufe eines ambulanten Reha zentrums aus Sicht der Sporttherapie kennen. 2. kennen die Arbeit des/der Sporttherapeuten/Sporttherapeutin im interdisziplinären Team. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 216 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Ringvorlesung zu Inhalten der medizinischen Trainingstherapie (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit:</i> Jedes Wintersemester		2 SWS
2. Spezielle MTT bei ausgewählten Krankheitsbildern des Muskel-Skelettsystems (Seminar) 2 SWS+1 Wochenende <i>Angebotshäufigkeit:</i> Jedes Semester eines der Seminare		2 SWS
3. Anatomie in vivo (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Semester eines der beiden Seminare		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Kenntnis über die betrieblichen Abläufe eines ambulanten Reha zentrums und die Inhalte der medizinischen Trainingstherapie aus verschiedenen fachlichen Perspektiven. Kenntnisse über die Methoden der medizinischen Trainingstherapie bei orthopädischen und internistischen Krankheitsbildern. Vertiefte Kenntnisse in der funktionellen Anatomie.		
Zugangsvoraussetzungen: M.Spo.02	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Daniel Großarth	
Angebotshäufigkeit: keine Angabe	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen		9 C 1 SWS
Modul M.Spo.18: Berufspraktische Einblick: Blockpraktikum in Einrichtungen für Sport im Bereich der Prävention		
Lernziele/Kompetenzen: 3. Einblick und Überblick in (Teil-)Bereiche des späteren Berufslebens; 3. Klärung von beruflichen Aufgaben und Zielen; 3. Vertiefter Einblick in die entscheidende Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis; 3. Erkennen von Gelegenheiten zur Übernahme von Aufgaben und Projekten zu Eigeninitiative und selbstverantwortlichem Handeln in Prävention; 3. Vertiefte Kenntnisse von Berufsfeldern und Berufschancen im Bereich der Prävention.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 226,5 Stunden Selbststudium: 43,5 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Kolloquium 2. Praxisteil: Praktikum im Arbeitsfeld Prävention (6 Wochen)	1 SWS	
Prüfung: Praktikumsbericht (max. 10 Seiten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Kenntnis in Bereichen des späteren Berufslebens auf dem Gebiet der Prävention. Fähigkeit, die Verknüpfung von Theorie und Praxis zu reflektieren.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ina Hunger Prof. Dr. Dr. Andree Niklas, Prof. Dr. Gerd Thienes	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen		9 C 1 SWS
Modul M.Spo.19: Berufspraktische Einblicke: Blockpraktikum in Einrichtungen für Sport im Bereich der Rehabilitation		
Lernziele/Kompetenzen: 2. Einblick und Überblick in (Teil-)Bereiche des späteren Berufslebens; 2. Klärung von beruflichen Aufgaben und Zielen; 2. Vertiefter Einblick in die entscheidende Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis; 2. Erkennen von Gelegenheiten zur Übernahme von Aufgaben und Projekten zu Eigeninitiative und selbstverantwortlichem Handeln in Rehabilitation; 2. Vertiefte Kenntnisse von Berufsfeldern und Berufschancen im Bereich der Rehabilitation.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 226,5 Stunden Selbststudium: 43,5 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Kolloquium 2. Praxisteil: Praktikum im Arbeitsfeld Rehabilitation (6 Wochen)	1 SWS	
Prüfung: Praktikumsbericht (max. 10 Seiten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Kenntnis in Bereichen des späteren Berufslebens auf dem Gebiet der Rehabilitation. Fähigkeit, die Verknüpfung von Theorie und Praxis zu reflektieren.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ina Hunger Prof. Dr. Dr. Andree Niklas; Prof. Dr. Gerd Thienes	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

<p>Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Spo-MEd.100: Sportunterricht analysieren und inszenieren</p>	<p>9 C 6 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, sportunterrichtliche Lehr-Lernprozesse vor dem Hintergrund eines fundierten (sport)pädagogischen und fachdidaktischen Wissens zu analysieren - kennen den fachwissenschaftlichen Diskurs zur Situation des Sportunterrichts - besitzen vertiefte Kenntnisse über die für den Sportunterricht wesentlichen ‚Elemente‘ und ihrer Beziehung zueinander und können Sport- und Bewegungsangebote angemessen, zweckmäßig und folgerichtig planen, - können ‚Unterrichtsstörungen‘ im Sport hinsichtlich ihrer Bedingungsstrukturen, auslösenden Faktoren etc. interpretieren, - können das Sportlehrer/innen- und Schüler/innenverhalten unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, jeweiligen Perspektiven sowie durch Explikation der normativen Erwartungen begründet werten, - können sportunterrichtliche Angebote adressatengerecht inszenieren und das eigene Handeln kritisch reflektieren, - sind in der Lage, ausgewählte sportmotorische Aufgaben in der Eigenrealisation zu bewältigen, das Sportangebot unter interdisziplinär-sportwissenschaftlicher Perspektive zu analysieren 	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 63 Stunden Selbststudium: 207 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltung: 1a. Seminar: Sportunterricht didaktisch analysieren <i>Angebotshäufigkeit:</i> Jedes Sommersemester</p>	<p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten)</p>	
<p>Lehrveranstaltungen: 1. 1b. Seminar mit Übung: Sportunterricht inszenieren <i>Angebotshäufigkeit:</i> Jedes Sommersemester 2. c Übung: Theorie und Praxis der Sportarten (Vertiefungsniveau) <i>Angebotshäufigkeit:</i> Jedes Semester</p>	<p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Prüfungsanforderungen: Kenntnis von</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Interdependenz der für den Sportunterricht wesentlichen ‚Sachverhalte‘ (Ziele, Methoden, Inhalte, Organisationsformen etc.) - mehrperspektivischen Analyseverfahren von Sportunterricht - Planungsschritten im Kontext von Sportunterrichtsvorbereitung - zweckmäßigen und angemessenen Gestaltungsmöglichkeiten von Lehr/ Lernsituationen Studierende sind in der Lage, sportmotorische Aufgaben zu bewältigen und das Sportangebot unter interdisziplinär- sportwissenschaftlicher Perspektive zu analysieren 	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ina Hunger
Angebotshäufigkeit: 1a/b. jedes Sommersemester c. jedes Semester	Dauer: 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 30	
Bemerkungen: Im Studiengang "Master of Education" werden 2 C dem Kompetenzbereich Fachwissenschaft zugerechnet.	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Spo-MEd.400: (Schul-)Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden - sind mit ausgewählten sportpädagogischen und sportsoziologischen Problemstellungen von (Schul-)Sport (z.B. Gender-Thematik, Außenseiter in Sport, Sportszenen, Doping) und den jeweiligen Diskursen vertraut und können daraus kritisch-konstruktiv Konsequenzen für den Schulsport ziehen, - verfügen über spezialisierte Kenntnisse zum Thema „Erziehung im Sport und Erziehung durch Sport“ und haben ein fundiertes Wissen im Bereich der „körpertheoretischen Ansätze“ erworben, - können sportpädagogische und –soziologische Forschungsfragen entwickeln und Forschungsdesigns entwerfen - haben einen Überblick über die jüngere sportpädagogische und sportsoziologische Forschungsliteratur erworben und können diese Forschungsergebnisse angemessen interpretieren		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar: Ausgewählte sportpädagogische Fragestellungen 2. Seminar: Ausgewählte sportsoziologische Fragestellungen		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 45 Minuten) mit Handout (max. 6 S.) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) in einem der Seminare		
Prüfungsanforderungen: Kenntnis von - ausgewählten sportpädagogischen und sportsoziologischen Problemstellungen des (Schul-)Sports (z.B. Gender) und den jeweiligen, aktuellen wissenschaftlichen Diskursen - theoretischen Grundlegungen zu den Rahmenthemen „Erziehung im Sport und Erziehung durch Sport“, „Körper- und Bewegungssozialisation“ und „körpertheoretische Ansätzen“		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ina Hunger	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul M.Spo-MEd.500: (Schul-)Sport im Kontext von Gesundheit und Training		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden - verfügen über einen Überblick über die aktuelle Forschungsliteratur im Bereich ‚Training und Bewegung‘ in schulischem und außerschulischem Kontext und können diese Forschungsergebnisse angemessen interpretieren, - kennen die trainingswissenschaftlichen Grundlagen für Planung und Durchführung sportiver Angebote in verschiedenen Settings, - sind in der Lage, schulische und außerschulische Sport- und Bewegungsangebote unter trainings- und bewegungswissenschaftlicher Perspektive fundiert zu analysieren, - können trainings- und bewegungswissenschaftliche Forschungsdesigns erstellen und evaluieren, - verfügen über einen Überblick über die aktuelle Forschungsliteratur im Bereich ‚Sport und Gesundheit‘ in schulischem und außerschulischem Kontext und können diese Forschungsergebnisse angemessen interpretieren, - sind in der Lage, schulische und außerschulische Sport- und Bewegungsangebote unter sportmedizinischer Perspektive fundiert zu analysieren, - sind mit ausgewählten sportmedizinischen Problemstellungen im Bereich des schulischen und außerschulischen Kontext vertraut.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar: Gesundheitsförderung durch Sport und Bewegung <i>Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester</i>		2 SWS
2. Seminar: Ausgewählte trainings- und bewegungswissenschaftliche Fragestellungen <i>Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester</i>		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Kenntnis von - motorischer Entwicklung und Lebenslauf - Gesundheitserziehung im Sport - grundlegenden sportmedizinischen, trainings- und bewegungswissenschaftlichen Forschungsmethoden		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. med. et Dr. rer. nat. Andree Niklas	

Angebotshäufigkeit: keine Angabe	Dauer: 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 40	